

STADT LEIPZIG

03.11.2025

Ortschaftsrat Lützschenen-Stahmeln

VIII. Wahlperiode

S I T Z U N G S P R O T O K O L L 10/2025

der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lützschenen-Stahmeln

am Montag, 03.11.2025, 18:30-20.15 Uhr, in Lützschenen-Stahmeln,

im Leipzig Hotel Lützschenen

Anwesenheit:

Vorsitz:

Eva-Maria Schulze BI 1990 **anwesend**

reguläre Mitglieder:

Uta Fleischhauer	BI 1990	anwesend
Karsten Fiedler	AfD	anwesend
Jens Köhler	SPD	anwesend
Katharina Krumbiegel-Ditter	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend
Hendrik Kühne	BI 1990	anwesend
Freiherr Hubertus von Erffa	BI 1990	anwesend
Thomas Dittrich	BI 1990	anwesend

Öffentlicher Teil ab 18.30 Uhr

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Ortsvorsteherin Frau Schulze eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gäste, die Mitglieder des Ortschaftsrates und den Protokollanten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung, der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 7 Ortschaftsräten und die Ortsvorsteherin Frau Schulze anwesend. Der Ortschaftsrat ist gemäß § 39 Sächsische Gemeindeordnung beschlussfähig. Da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, wird die Tagesordnung, so wie veröffentlicht festgestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.10.2025,

Beschluss 43/11/25 zur Feststellung des Protokolls vom 06.10.2025:

Der Ortschaftsrat Lützschenen-Stahmeln bestätigt und stellt das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.10.2025 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Acht ja/kein Nein/keine Enthaltung)

TOP 4 Beschlussvorlage-Nr.VIII-DS-01464 Betreff: Verkauf des Grundstücks Hallesche Str. 116 im Konzeptverfahren, Änderung der Vorlage VII-DS-06578, Beratung und Beschluss,

Herr Bürgermeister Clemens Schülke erläutert die Änderungen in der Herangehensweise zur Entwicklung eines Ortschaftszentrums für Lützschen-Stahmeln.

Die bisherigen Hemmnisse für die Realisierung des Ortschaftszentrums bestanden darin, dass Investoren das Erbbaurecht an dem Grundstück, die Mietpreisvorstellungen der Stadt und die Forderung nach einem unterirdischen Parkhaus abgeschreckt haben, das Projekt zu verwirklichen. Mit der Beschlussvorlage-Nr.VIII-DS-01464 wird der erste Hinderungsgrund beseitigt, in dem das Grundstück auch zum Verkauf angeboten werden kann.

Der Ortschaftsrat Lützschen-Stahmeln begrüßt diese Initiative der Stadtverwaltung außerordentlich und stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschluss 44/11/25 zur Beschlussvorlage-Nr.VIII-DS-01464:

Der Ortschaftsrat Lützschen Stahmeln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Acht ja/kein Nein/keine Enthaltung)

Ergänzend schlägt Herr Schülke vor, das der Ortschaftsrat Ideen für die Gestaltung des Ortschaftszentrums entwickelt und diese in einer der nächsten Sitzungen dazu einen Prüfauftrag an die Stadtverwaltung beschließt.

Außerdem verspricht er, dass der Ortschaftsrat in die Ausgestaltung des neuen Konzeptverfahrens für das Ortschaftszentrum mit eingebunden wird.

Top 5 Unser Patenbürgermeister Herr Clemens Schülke berichtet über den Stand verschiedener Projekte der Ortschaft,

Unser Patenbürgermeister Clemens Schülke berichtet über den Stand verschiedener weiterer Projekte, die die Ortschaft betreffen.

1.

Die Realisierung des Neubaus des Wertstoffhofes kommt weiter voran. Die Stadtverwaltung hat kürzlich den Planungsauftrag dazu vergeben.

2.

Die Realisierung der neuen Rettungswache befindet sich auch in der Planungsphase.

3.

Für die neue Grundschule ist weiterhin der Baubeginn 2028 geplant. Für Schulneubauten sind auch weiterhin die Gelder vorhanden.

4.

Zum Kreisverkehr im Gewerbegebiet Stahmeln sind die Parteien auf Anregung des Gerichts wieder miteinander im Gespräch. Der Investor hat ein neues Konzept vorgelegt, das bezüglich der Anbindung an Rad- und Fußwege noch mal überarbeitet werden muss.

5.

Zum Ausbau des Fußweges vom kleinen Poetenweg zur Bahnstraße gibt es wegen fehlender Eigentumsrechte einen negativen Verwaltungsstandpunkt.

Herr Schülke hat die Prüfung der Eigentumsverhältnisse und die Kontaktaufnahme zum Eigentümer des fehlenden Teilstückes in Auftrag gegeben.

6.

Die Realisierung des Spielplatzes auf dem Stahmeler Anger ist von der derzeitigen Haushaltsperre betroffen. Es wird trotzdem nach Möglichkeiten für die Umsetzung des Projektes gesucht.

7.

Die Beleuchtung des Schlossweges Richtung Weiße Brücke soll im Rahmen des Wegeausbaus umgesetzt werden.

TOP 6 Ein Mitarbeiter vom Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Stadtforsten berichtet über das Thema Waschbären in der Stadt Leipzig, deren Umgang und gibt Antworten auf Ihre Fragen,

Der Sachgebietsleiter Stadtforst der Stadt Leipzig informiert die Bürger in einem Vortrag über jagdrechtliche Grundlagen und Zusammenhänge im Umgang mit Wildtieren im Stadtgebiet.

Rechtsgrundlagen sind das Bundesjagdgesetz, das sächsische Jagdgesetz und die sächsische Jagdverordnung.

Zuständig für die Jagd im Stadtgebiet sind 4 Jagdgenossenschaften, in denen die Jäger organisiert sind.

Der Jagdbogen Lützschena wird dabei von 3 Jägern bejagt.

Innerhalb der Stadtgrenzen gibt es Jagdgebiete auf ca. 10.000 ha. Die übrigen Gebiete sind befriedete Bezirke, in den die Jagd nur sehr eingeschränkt möglich ist. Dabei handelt es sich um bebaute Flächen, Gärten, Gartenanlagen und Friedhöfe.

Im Stadtgebiet Leipzig gibt es durch die großen Waldflächen sehr viele Wildtiere, von denen jährlich hunderte durch Jagd und Verkehrsunfälle getötet werden.

Eine Plage stellt die Waschbärenpopulation dar, von denen nach Schätzungen mindestens 10.000 im Stadtgebiet leben. Mehr als 1.900 Exemplare werden jährlich getötet.

In den Jagdgebieten ist das Bejagen von Waschbären zulässig, außer, wenn die Weibchen trächtig sind.

Im befriedeten Bezirk ist nur das Aufstellen von Lebendfallen gestattet um Waschbären zu fangen. Gefangene Tiere müssen dann tierschutzhinreichend innerhalb eines Tages von einem Jäger oder einem Tierarzt getötet werden.

In Ausnahmefällen darf auch die Polizei Wildtiere töten, insbesondere, wenn kein Jäger herbeigerufen werden kann.

Deshalb ist es wichtig, bereits vor dem Aufstellen der Falle, das Töten und die Entsorgung des Tieres geregelt zu haben.

Jeder Grundstückseigentümer ist für den Schutz seines Eigentums vor Wildtieren selbst verantwortlich, denn Wildtiere sind herrenlos.

Mittlerweile gibt es professionelle Beratungsfirmen, die Grundstückseigentümer über Schutzmöglichkeiten beraten und auch den Fang und die Entsorgung von Wildtieren organisieren. Für die Kosten muss der Grundstückseigentümer selbst aufkommen.

Eine wichtige Präventionsmaßnahme auf dem eigenen Grundstück ist, keinerlei Futter für Tiere auf dem eigenen Grundstück im Freien bereit zu stellen, auch kein Vogelfutter.

Waschbären sind Allesfresser, die auch von Essensresten auf Komposthaufen angezogen werden.

TOP 7 Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen 2026,

Beschluss 45/11/25

Der Ortschaftsrat Lützschena Stahmeln beschließt die Sitzungstermine 2026 am 12.01., 09.02., 09.03., 13.04., 11.05., 15.06., 17.08., 14.09., 12.10., 09.11., 07.12.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Acht ja/kein Nein/keine Enthaltung)

TOP 8 Einwohnerfragen

Die Ortschaftsrätin Frau Fleischhauer informiert in Ergänzung zu den Informationen der Sitzung am 06.10. darüber, dass die Bürger sich auf der Internetseite bbk.bund.de die Notfallbroschüre über den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz unter dem Titel „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ herunterladen oder anfordern können.

TOP 9 Sonstiges

Der Förderverein Auwaldstation (FAS) hat bei der Stadt Leipzig einen Antrag auf Projektförderung-Tourismus für die Nutzbarmachung des Langbaus der Kegelbahn (Kegelhalle) im Gartendenkmal Schlosspark Lützschena gestellt.

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln unterstützt diesen Antrag, da der Schlosspark Lützschena touristisch eine überregionale Bedeutung hat, der jährlich sehr viele Besucher anzieht. Die historische Kegelhalle am Rande des Schlossparks würde in einem rekonstruierten und renovierten Zustand die touristische Anziehungskraft des Schlossparks weiter erhöhen, wie das auch durch die Instandsetzung der anderen historischen Gebäude und Denkmäler im Schlosspark bereits nachgewiesen wurde.

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 28.11.2025 in der Gaststätte zur Landesgrenze statt.

Am Samstag vor dem 1. Advent findet auf dem Gutshof das Weihnachtsglühen der FFW und des Feuerwehrvereins Lützschena-Stahmeln statt.

Am 2. Advent findet das Weihnachtssingen am Jugendclub Lützschena zusammen mit dem Posaunenchor und dem Chor der päd. Hochschule Leipzig statt.

Am 3. Advent wird wieder der Weihnachtsmarkt an der Schlosskirche durchgeführt.

Dauer der Sitzung: 18:30– 20.30 Uhr, Anwesenheit Ortschaftsrat 8 von 8 Mitgliedern.

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin

Peter Sack
Protokollant